

INFORMATION

INDUSTRIEUNFALLVERORDNUNG

gemäß § 14 UIG

1. Information über den Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit. a) + b) UIG

<p><u>WIEN</u> Saexinger GmbH Siebenhirtenstraße 15a 1230 Wien</p>	<p>Mag. Karl Böntner +43 1 – 685 16 06 DW 310 (Wien) +43 1 – 685 16 06 DW 10 (Ennsdorf) +43 664 18 17 580 karl.boentner@saexinger.at</p>
---	--

Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb

WIEN

Mag. Karl Böntner
 +43 1 – 865 16 06 DW 310
 +43 664 18 17 580
karl.boentner@saexinger.at

Ing. Ernst Dey
 +43 1 – 865 16 06 DW 44
 +43 699 109 910 36
ernst.dey@saexinger.at

Die Saexinger GmbH unterliegt des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt.

2. Information zu den Tätigkeiten in der Betriebsanlage der Saexinger GmbH gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit. c) UIG

Die Saexinger GmbH ist ein Logistikunternehmen mit Lagerhaltung. Die Hauptprozesse bestehen in der Einlagerung, Lagerung und der Auslieferung von chemischen Rohstoffen für diverse Produktionsbetriebe aus den unterschiedlichen Lagerklassen. Zusätzlich werden auch Fertigprodukte für Groß- und Einzelhandel aber auch für gewerbliche Verwender gelagert, umgeschlagen und ausgeliefert.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass sämtliche Stoffe in den jeweiligen Gebinden lediglich gelagert und in keiner Weise verarbeitet, geöffnet oder umgefüllt werden!

0_0_2_Öffentlichkeitsinformation_Wien_V01_042023							
erstellt:	Peter Spies	überarbeitet:	-xxx-	geprüft:	Hans Öffel	Freigabe:	Mag. Karl Böntner
Datum:	06.04.2023	Datum:	-xxx-	Datum:	07.04.2023	Datum:	14.04.2023

3. Information zu den Gefahren und der Gefahreneinstufung gemäß §14 Abs. 3 Z 1lit. d) UIG

Die angegebenen Mengen sind die maximalen Mengen der Gefahrenkategorien, die grundsätzlich vorhanden sein können. Es ist zu berücksichtigen, dass eine Gleichzeitigkeit der unterschiedlichen Stoffe/Kategorien bei den Umschlagmengen bzw. bei den Lagermengen nicht möglich ist und die tatsächlich betrieblichen Mengen üblicherweise weit darunter liegen werden.

Standort Lager 1230 WIEN

Gefahren-kategorie	Anlage 5 GewO	Gefahrenhinweise	Max. gelagerte Mengen
Akut toxisch, Kategorie 1	Teil 1 H1	Alle Expositionswege (Inhalativ, Oral und Resorption)	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Akut toxisch, Kategorie 2 und Kategorie 3 inhalativ	Teil 1 H2	Alle Expositionswege, Kategorie 3 inhalative Expositionswege	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Entzündbare Aerosole	Teil 1 P3a	Entzündbare Aerosole Kategorie 1+2	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Entzündbare Flüssigkeiten	Teil 1 P5c	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2+3	Max. 228.000 VBF III Max. 40.000 VBF I
Selbstzersetzliche Stoffe & Gemische Organische Peroxide	Teil 1 P6b	Selbstzersetzliche Stoffe & Gemische Organische Peroxide Typ C, D, E oder F	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Entzündend (Oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe	Teil 1 P8	Entzündend (Oxidierend) wirkende Flüssigkeiten und Feststoffe Kategorie 1+2+3	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Gewässergefährdend	Teil 1 E1	Gewässergefährdend Kategorie Akut 1, Chronisch 1	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Gewässergefährdend	Teil 1 E2	Gewässergefährdend Chronisch 2	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse
Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Teil 1 O2	Andere Gefahren Kategorie 1	Gemäß Anlage 5 GewO untere Klasse

0_0_2_Öffentlichkeitsinformation_Wien_V01_042023

erstellt:	Peter Spies	überarbeitet:	-xxx-	geprüft:	Hans Öffel	Freigabe:	Mag. Karl Böntner
Datum:	06.04.2023	Datum:	-xxx-	Datum:	07.04.2023	Datum:	14.04.2023

4. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen gemäß §14 Abs. 3 Z2 lit. a)

Vorbemerkung:

Generell ist festzuhalten, dass in der Saexinger GmbH gefährliche Stoffe nur gelagert oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden (Maximal 1000l Großgebinde). Es erfolgt kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen und auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen durch mechanische Gewalt oder Verpackungsmängel (Produktionsfehler). Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind bei der Saexinger GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Zusammengefasst sind die folgenden technischen Schutzmaßnahmen anzuführen:

- Die Lagerbereiche sind mit Auffangwannen ausgebildet
- Löschwasserrückhaltebecken
- Sicherheitsvorkehrungen sind mehrstufig ausgeführt (Brandmeldeanlage, UEG-Warnanlage)
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft
- Die Saexinger GmbH verfügt über ein internes Sicherheitsmanagementsystem und einen internen Notfallplan.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung liegt somit wie folgt vor:

Das erste Gefahrenpotential der Anlage besteht somit im Austritt von Stoffen ins Erdreich bzw. das Grundwasser, die die Sicherheitshinweise Aquatic Acute 1; H400; Aquatic Chronic 1; H410 und Aquatic Chronic 2; H411 haben, sowie durch Brand.

Das zweite Gefahrenpotential der Anlage besteht im Austritt od. Brand von giftigen Stoffen mit Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeiter, sowie Anrainern.

Somit sind alle Stoffe mit giftigem, entzündlichem, brennbarem und umweltgefährlichem Charakter zu betrachten, die ebenfalls in den Gefahrguthallen gelagert bzw. umgeschlagen werden

Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Niederschlag mit Rußpartikeln zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

0_0_2_Öffentlichkeitsinformation_Wien_V01_042023							
erstellt:	Peter Spies	überarbeitet:	-xxx-	geprüft:	Hans Öffel	Freigabe:	Mag. Karl Böntner
Datum:	06.04.2023	Datum:	-xxx-	Datum:	07.04.2023	Datum:	14.04.2023

5. Information über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß §14 Abs. 3Z 1 lit e) UIG




Allgemeine Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei Saexinger erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachte Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirenensignale beachten

-  Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
-  Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abscwellender Heulton
-  Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben.



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Keller-geschoß) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.



Telefonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.

0_0_2_Öffentlichkeitsinformation_Wien_V01_042023							
erstellt:	Peter Spies	überarbeitet:	-xxx-	geprüft:	Hans Öffel	Freigabe:	Mag. Karl Böntner
Datum:	06.04.2023	Datum:	-xxx-	Datum:	07.04.2023	Datum:	14.04.2023

6. Angabe der Internetadresse gemäß §14 Abs. 3 Z1 lit f) UIG

Die Informationen sind auf unserer Homepage www.saexinger.at zugänglich.

7. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z 2 lit. b) UIG

Die Saexinger GmbH ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung des Personals bzw. der Einsatzkräfte:

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- Automatische Gaswarneinrichtungen (UEG Warnanlagen)
- Interne Meldesysteme (Alarmanlage, Vorwarnstufen bei UEG via SMS)
- Externe Meldesysteme zu den Einsatzkräften wie Polizei und Feuerwehren
- Branddetektionseinrichtungen (RAS-Systeme, Rauch- und Hitzemelder)

Brandbekämpfungseinrichtungen

- Mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen
- Löschhilfe durch die Berufsfeuerwehr

Einrichtungen zum Schutz der Umwelt (Boden und Grundwasser)

- Systeme zur Aufnahme von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser)
- Bindemittel und Auffangbehälter in allen Lagerbereichen
- 1000l Auffangwanne für Großgebäude
- Löschwasserbarrieren (Automatisch und manuell)

Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

8. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z2 lit. c) UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, entnommen werden.

9. Hinweis gemäß §14 Abs. 3 Z1 UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 1) eingeholt werden. Eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht kann ebenfalls vorgenommen werden.

0_0_2_Öffentlichkeitsinformation_Wien_V01_042023							
erstellt:	Peter Spies	überarbeitet:	-xxx-	geprüft:	Hans Öffel	Freigabe:	Mag. Karl Böntner
Datum:	06.04.2023	Datum:	-xxx-	Datum:	07.04.2023	Datum:	14.04.2023